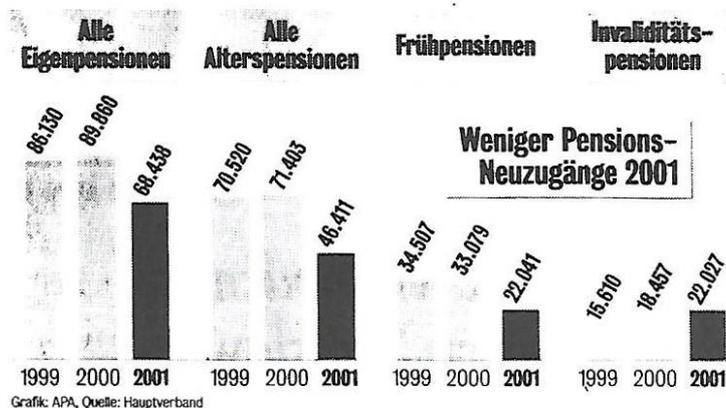


# Experte Rürup für „relativ zügige Anpassung“

Im Auftrag der Bundesregierung befassen sich mit dem Pensionssystem einige Arbeitsgruppen. Die Hauptkommission dazu leitet Theodor Tomandl, Arbeits- und Sozialrechtler an der Universität Wien. Tomandl hatte zuletzt dafür plädiert, das Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern im ASVG schon ab dem Jahr 2005 und nicht erst ab 2019 anzulegen.

Der Streit um das ungleiche Pensionsantrittsalter im ASVG geht auf einen Spruch des Verfassungsgerichtshofes von 1990 zurück, wodurch unterschiedliche Altergrenzen bei der Pension im ASVG als gleichheitswidrig aufgehoben wurden. Daraufhin wurde mit Zweidrittelmehrheit das Beibehalten des Unterschiedes und eine schrittweise Anpassung in Etappen ab 2019 fixiert. Ab dem Jahr 2033 gilt für Männer und Frauen das gleiche Pensionsalter für die Alterspension, das Frühpensionsalter ist ab 2024 gleich. Bis dahin soll volle Gleichstellung zwischen den Geschlechtern hergestellt sein.



Bei Beamten gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Mit dem Abschluss der Pensionsreform 2000 – ab 1. Jänner 2003 – gilt für alle Beamten ein Frühpensionsalter von 61,5 Jahren; das gesetzliche Antrittsalter beträgt 65.

**ÄRGER** Beamtengewerkschafter ärgern sich immer wieder über diese Ungleichheit zum ASVG. Gehe eine ASVG-Versicherte mit 60 Jahren in Pension, bekomme sie einen Bonus; eine 60-jährige Beamtin hingegen müsse eine Pensionskürzung hinnehmen.

Nach Tomandl sprach

sich auch gestern der Regierungsberater für die Pensionsreform von 1997, Bert Rürup, für eine raschere Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer aus. Im Interview mit dem *ORF-Mittagsjournal* plädierte Rürup für eine „relativ zügige Angleichung“. Bis zum Jahr 2010 „muss das über die Bühne gegangen sein“. Gleichzeitig sollten aber Anstrengungen unternommen werden, „Mutterchaft und Beruf unter einen Hut zu bringen“. Dies sei durch Betriebskindergärten und Recht auf Teilzeitarbeit zu bewerkstelligen. – Sozialforscher Bernd Marin lobte den EU-Beschluss vom Wochenende. Dieser wäre eine einmalige Chance, „das Pensionssystem zu sichern“ und entspreche einem „Jahrhundertwerk“.

**ABWARTEN** Die Arbeitsgruppen im Sozialministerium widmen sich den folgenden Bereichen:

- ▶ Eigenständige Alterssicherung der Frau: Der Abschlussbericht war die Initialzündung für die Debatte um das ungleiche Pensionsantrittsalter.
- ▶ Invaliditätspension, Rehabilitation und Prävention,
- ▶ Finanzierung

von Ersatzzeiten (betrifft Kindererziehung, Präsenzdienst, Arbeitslosigkeit),  
▶ Versicherungstechnische und mathematische Probleme (Anrechnung).

Teilnehmer der Gruppen sind Sozialrechtsexperten sowie Experten der Interessenvertretungen und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Die Berichte sollen vor dem Sommer vorliegen und der Hauptkommission zugeleitet werden. Der große Abschlussbericht könnte vor dem Sommer oder im Herbst an die Bundesregierung geschickt werden.

Eine weitere Kommission befasst sich mit der langfristigen Sicherung des Pensionssystems. Dort wird auch der jährliche Anpassungsfaktor errechnet, um den die Pensionen erhöht werden sollen. Alle drei Jahre soll diese Kommission eine Vorschau für die kommenden Jahre liefern. Der erste Bericht dieser Art soll im Oktober vorliegen.